

Informationsblatt zum Open-House-Verfahren der AOK Rheinland/Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem Abschluss eines Vertrages zur Besonderen Versorgung zur Behandlung mit dem Gammaknife in Hamburg. Nachfolgend möchten wir Ihnen eine Hilfestellung zu unserem Open-House-Verfahren geben.

Open-House-Verfahren:

Gegenstand des Open-House-Verfahrens ist der Abschluss von – gemäß Bekanntmachung – „Nicht-exklusiven Verträgen über die Versorgung mit dem Gammaknife in Hamburg vom 01.09.2019 an.

Aktuell besteht für die Region Hamburg ein Alleinstellungsmerkmal des MVZ Interdisziplinäres Centrum für Radiochirurgie GbR. Die AOK Rheinland/Hamburg hat jedoch ein großes Interesse an einer Leistungserbringervielfalt, so dass dieser Vertrag perspektivisch – sofern der bisherige Vertragspartner kein Alleinstellungsmerkmal besitzt- mit jederzeitiger Beitrittsmöglichkeit allen geeigneten Leistungserbringern zur Verfügung stehen soll.

Der aufgrund der Alleinstellung vergebene Vertrag bildet die einheitliche Vertragskonditionen potentieller weiterer Verträge. Auf dieser Basis wird im Rahmen eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Leistungserbringern jederzeit, d.h. auch nach dem 01.09.2019, der Abschluss zu bekanntgemachten Versorgungsvertrages angeboten, dieser wird aus Gründen der Transparenz im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.

Individuelle Vertragsverhandlungen werden nicht geführt, einzelnen Vertragspartnern wird keine Exklusivität zugesichert. Ein Vertragsabschluss erfolgt mit allen Leistungserbringern, die die Voraussetzungen zum Vertrag erfüllen und dies durch ihre Unterschrift auf den ausgefüllten Eigenerklärungen (Dokument) sowie durch die Vorlage der weiteren Unterlagen bestätigt haben (abrufbar unter dtvp):

- 1 – Angebotsformblatt/Interessensbekundung
- 2 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

sowie durch Vorlage der weiteren Unterlagen

- 3 - Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- 4 - Handelsregistrauszug (nicht älter als zwei Jahre)
- 5 – Vorliegen der Strukturvoraussetzungen:
 - eine regelmäßige Wartung nach den Vorgaben des Herstellers des Gammaknife Gerätes erfolgt (Kopie des Wartungsvertrages oder Nachweis der letzten Wartung)
 - eine Zertifizierung gemäß ISO 9001 oder vergleichbar vorliegt (Zertifikat)
 - der letzte Quellentausch nicht länger als sechs Jahre zurückliegt (Nachweis über den letzten Quellentausch)
 - eine regelmäßige Überprüfung des gesamten Behandlungspfades von der Bildgebung bis zum Zielpunkt gemäß DIN 6875-1 regelmäßig erfolgt (Zertifikat)

Vertragsabschluss:

Der Vertragstext wird Ihnen als Datei zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss eines Versorgungsvertrages füllen Sie die vorgesehenen Felder aus:

- Name, Anschrift, und Vertreter des Leistungserbringers (Deckblatt)

- Vertragsbeginn
- Ort, Datum, Vor- und Zu- Name, Firmenname, Funktion (Unterschriftenseite)

und drucken diesen dann vor der Unterzeichnung in zweifacher Ausfertigung aus (vorzugsweise doppelseitig). Der Firmenstempel ist auf der Unterschriftenseite zu platzieren. Am Vertragstext können im Rahmen eines Open-House-Verfahrens keine Änderungen vorgenommen werden.

Den in zweifacher Ausfertigung unterschriebenen Vertrag sowie die erforderlichen Original-Unterlagen senden Sie bitte an die

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse.
Unternehmensbereich Stationäre Versorgung
Stabsstelle Selektivverträge
Kasernenstr. 61
40213 Düsseldorf

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hinsichtlich der Voraussetzungen übersendet die AOK Rheinland/Hamburg eine unterzeichnete Fassung des Vertrages an den Leistungserbringer per Post. Sollte ein Leistungserbringer auf Basis der Unterlagen als ungeeignet eingestuft werden, wird dies unverzüglich mitgeteilt. Der Leistungserbringer erhält Gelegenheit zur Stellungnahme

Kontakt:

Hinweise sowie alle sonstigen Fragen sind der Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich der E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtv.de erforderlich. Auf der Internetseite www.dtv.de werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Leistungserbringer ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss.